

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.09.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0336 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Darmstädter Bürgerhaushalt 2016 – Vorschlag #22: Leinenpflicht in Streuobstwiesen

Vorlage vom: 09.08.2016

Beschlussvorschlag:

1. Bei Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung ist künftig eine absolute Leinenpflicht im Bereich des Landschaftsschutzgebietes aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt nach einer Fläche außerhalb des Landschaftsschutzgebietes zu suchen, die als Hundespielwiese zur Verfügung gestellt werden kann.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.08.2016

Für den Darmstädter Bürgerhaushalt 2016 wurde folgender Vorschlag aus der Bürgerschaft eingebracht:

Einführung einer absoluten Leinenpflicht im Bereich des Naturschutzgebietes der Streuobstwiesen Eberstadt. V.a. im Frühjahr sind bodennah brütende Vögel und andere Tierjunge durch das freie Laufen von Hunden stark gefährdet. Aber auch im übrigen Jahr sind Wildtiere durch streunende Hunde gefährdet. Fast kein Hund läuft „bei Fuß“ ohne angeleint zu sein. Die Empfehlung oder Aufforderung zum Anleinen ist unzureichend, da diese nahezu ausnahmslos ignoriert wird.

Der Vorschlag erhielt:

in der Online-Abstimmung: 44 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen

in der Vor-Ort-Abstimmung: 0 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen

Der Streuobstwiesenbereich ist kein Naturschutzgebiet, sondern als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Landschaftsschutzgebietsverordnung stammt vom Juni 2004. In der Zone I des Gebietes in Eberstadt „Prinzenberg bei Eberstadt“ werden die naturschutzfachlichen Kriterien eines Europäischen Vogelschutzgebiets erfüllt, es ist Teil des kohärenten europäischen Netzes von Schutzgebieten „NATURA 2000“. Bereits bei Aufstellung der Verordnung wurde über eine Leinenpflicht diskutiert, die jedoch aus unterschiedlichsten Gründen nicht festgesetzt worden ist. Es wurde an die Freiwilligkeit der Hundebesitzer appelliert.

Eine Rückfrage bei der Oberen Naturschutzbehörde, die für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und auch Änderungen von Landschaftsschutzgebietsverordnungen zuständig ist ergab, dass das Landschaftsschutzgebiet Darmstadt derzeit nicht zur Überarbeitung und Ergänzung ansteht.

Es wird daher geprüft, ob ein Hundeanleingebot mit entsprechender verstärkter Überwachung umgesetzt werden kann, kombiniert mit offensiver Öffentlichkeitsarbeit.

Um dem Freiheitsdrang und der Natur von Hunden zu entsprechen, ist zu prüfen, ob eine Fläche außerhalb des Landschaftsschutzgebiets zum „Toben“ für Hunde ausgewiesen werden kann. Ein Bericht erfolgt, sobald ein Ergebnis vorliegt.

Darmstadt, 09.08.2016
56/KR

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III
i.V.

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer